

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

**Gegen Empfangsbestätigung**

Firma  
AME Asphaltmischwerke Eifel GmbH & Co. KG  
Postfach 1264

53476 Sinzig

**Fachbereich  
Bauen, Umwelt  
und Abfallwirtschaft**  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

*Auskunft erteilt* Herr Lauterborn  
*Zimmer - Nr.* Hinweis am Textende  
*Telefon* Hinweis am Textende  
*Telefax* (065 71) 14 - 42293  
*E-Mail* Bernhard.Lauterborn  
@Bernkastel-Wittlich.de  
*Mein Zeichen* BIM2012/0005  
*PK-Nr.:* 411516087  
*Datum* 15. Apr. 2015

Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, A) Einsatz einer mobilen Siebanlage

B) Errichtung einer Lagerhalle, C) Einbau von 4 weiteren Doseuren

<b>Gemarkung</b>	Lüxem	<b>Flur</b>	6
<b>Straße</b>	Otto - Hahn - Straße	<b>Flurstück</b>	1/199, 1/205, 1/209

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Antrag vom 27.08.2012 erteile ich Ihnen hiermit nach §§ 4, 6, 16 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), i.V. m. Nr. 2.15, Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV, unbeschadet privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind die

## immissionsschutzrechtliche Genehmigung

**für die Änderung der Asphaltmischanlage auf den vorgenannten Grundstücken durch den Einsatz einer mobilen Siebanlage, der Errichtung einer Lagerhalle und Einbau von 4 weiteren**

**Allgemeine Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr.: 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
Mo.: 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Do.: 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bürgerservice:**  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Do.: 7<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup>  
Fr. 7<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup>

**Kontakte:**  
Tel.: (0 65 71) 14 - 0  
Fax: (0 65 71) 14 - 2500  
E-Mail: [Info@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Info@Bernkastel-Wittlich.de)  
Internet: [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück  
(BLZ 587 512 30) Kto. 600 151 38  
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19587512300060015138  
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Kto. 36 00 3

**Doseuren nach Maßgabe der eingereichten Planunterlagen, die Bestandteil des Bescheides sind, und den nachfolgend beschriebenen Hinweisen und Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG.**

Die Zuständigkeit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ergibt sich aus § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) und Nr. 1.1.2 und Nr. 1.1.3 i. V. m. Nr. 1.1.1 Ziffer 4 der Anlage zu § 1 ImSchZuVO.

Bei der beabsichtigten Änderung der Anlage handelt es sich um eine wesentliche Änderung i.S. des § 16 BImSchG.

Aufgrund §§ 10 und 16 BImSchG i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV i.V. m. Nr. 2.15, Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV war ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren (§ 19 BImSchG) durchzuführen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter – sind nicht zu besorgen, so dass nach § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen abgesehen wurde.

Die Änderungsgenehmigung für das Vorhaben war gem. § 6 Abs. 1 BImSchG zu erteilen, weil die dort genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Erfüllung der Pflichten der Betreiberin, Fa. AME Asphaltmischwerke Eifel GmbH & Co.KG, Postfach 1264, 53489 Sinzig, die sich aus § 5 BImSchG und den auf Grund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsvorschriften ergeben, ist durch die antragsgemäße Errichtung und den antragsgemäßen Betrieb des Vorhabens unter Beachtung der Nebenbestimmungen, die mit diesem Bescheid festgesetzt sind, sichergestellt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).

Die nachfolgend aufgeführten und beiliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen sind Bestandteil dieser Entscheidung; die Nebenbestimmungen sind zu beachten:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, vom 12.11.2012, 24.1/231, 51, 0-144/12.

Baurechtliche Stellungnahme vom 26.06.2014, BA 2012/0928. Die erforderliche Baugenehmigung (§ 70 Landesbauordnung) wird von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung inkludiert.

Brandschutztechnische Stellungnahme vom 02.12.2012, 41-52112-2012/150.

Ich behalte mir gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz vor, die Genehmigung durch nachträgliche Auflagen zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich werden sollte.

Dieser Genehmigungsbescheid wird gem. § 10 Abs. 8a BImSchG im Internet veröffentlicht.

(Kostenfestsetzung)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ([www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de)) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: [kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de](mailto:kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de) zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Bernhard Lauterborn)

***Hinweis: Ich selbst stehe für telefonische oder persönliche Kontakte nicht zur Verfügung. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an meine Kollegin Frau Ute Braun, Tel. 06571-142239, EG-Neubau, Zimmer Nr. N 20***

Anlagen:

Genehmigte Antragsunterlagen (2. Ausfertigung) und Antragsunterlagen (6. Ausfertigung)